



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.09.2005 Patentblatt 2005/37

(51) Int Cl.7: **B66B 5/00**

(21) Anmeldenummer: **05002457.9**

(22) Anmeldetag: **05.02.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
 Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(71) Anmelder: **INVENTIO AG**
CH-6052 Hergiswil (CH)

(72) Erfinder: **Seifert, Karl-Heinz; Rdf. u. FS-Techniker**
23568 Lübeck (DE)

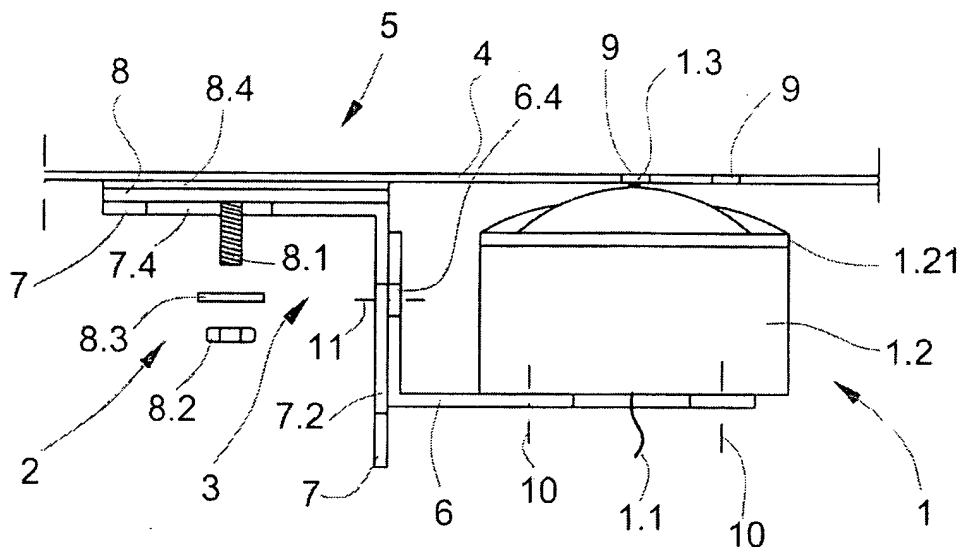
(30) Priorität: **16.02.2004 EP 04405084**

(54) **Einrichtung zur Befestigung einer Kabinenkamera**

(57) Diese Befestigungseinrichtung (2) ist an der Kabinenaussenseite (3) beispielsweise an einer Kabinenwand (4) einer Aufzugskabine (5) angeordnet und trägt eine Kamera (1). Die Befestigungseinrichtung besteht aus einem ersten Bügel (6), an dem die Kamera

(1) angeordnet ist. Der erste Bügel (6) wird getragen von einem zweiten Bügel (7), der an einer Grundplatte (8) angeordnet ist. Die Kabinenwand (4) ist mit mindestens einer Öffnung (9) versehen, auf die eine Linse der Kamera (1) justierbar ist und durch die die Kamera (1) Einsicht in die Aufzugskabine (5) nehmen kann.

FIG. 1



Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur Befestigung einer Kabinenkamera mittels der das Innere einer Aufzugskabine überwachbar ist, wobei die Kabinenkamera an einer der Kabinenwände oder an der Kabinendecke angeordnet ist.

[0002] Aus der Schrift JP 06064857 ist eine Aufzugskabine bekannt geworden, an der dachseitig zwei Überwachungskameras angeordnet sind. Die eine Kamera überwacht den Türbereich ab, die andere Kamera überwacht das Innere der Aufzugskabine. Eine Steuerung schaltet bei offener Tür die eine Kamera ein und schaltet bei geschlossener Tür die andere Kamera ein.

[0003] Ein Nachteil der bekannten Einrichtung liegt darin, dass zur Überwachung des Kabineninnerns zwei Kameras notwendig sind, was kostspielig ist und zudem eine teure Steuerung notwendig macht.

[0004] Hier will die Erfindung Abhilfe schaffen. Die Erfindung, wie sie in Anspruch 1 gekennzeichnet ist, löst die Aufgabe, die Nachteile der bekannten Einrichtung zu vermeiden und eine Aufzugskabine mit einer einfachen Überwachungseinrichtung vorzuschlagen.

[0005] Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den abhängigen Patentansprüchen angegeben.

[0006] Die durch die Erfindung erreichten Vorteile sind im wesentlichen darin zu sehen, dass die ausserhalb der Aufzugskabine angeordnete Überwachungskamera einfach in alle Lagen ausgerichtet werden kann. Mit nur einer Überwachungskamera und einer immer gleichen Befestigungseinrichtung können Aufzugskabinen mit unterschiedlichen Grundrissen und unterschiedlichen Grössen überwacht werden.

[0007] Anhand der beiliegenden Figuren wird die vorliegende Erfindung näher erläutert.

[0008] Es zeigen:

Fig. 1
eine Befestigungseinrichtung für eine Kamera,

Fig. 2
einen ersten Befestigungsbügel mit der Kamera,

Fig. 3
einen zweiten Befestigungsbügel,

Fig. 4
eine Grundplatte und

Fig. 5
Einzelheiten eines Gehäuses für die Kamera.

[0009] Fig. 1 zeigt eine Kabinenkamera 1 tragende Befestigungseinrichtung 2, die an der Kabinenaussenseite 3 beispielsweise an einer Kabinenwand 4 einer Aufzugskabine 5 angeordnet ist. Die Befestigungseinrichtung 2 kann auch an der Aussenseite der Kabinendecke angeordnet sein. Die Befestigungseinrichtung 2

besteht aus einem ersten Bügel 6, an dem die Kamera 1 angeordnet ist. Der erste Bügel 6 wird getragen von einem zweiten Bügel 7, der an einer Grundplatte 8 angeordnet ist. Die Kabinenwand 4 ist mit mindestens einer Öffnung 9 versehen, durch die die Kamera 1 Einsicht in die Aufzugskabine 5 nehmen kann.

[0010] Fig. 2 zeigt den ersten Bügel 6 an dem die Kamera 1 am langen Schenkel 6.1 des Bügels mittels Schrauben 10 befestigt ist. Der lange Schenkel 6.1 weist eine Öffnung 6.2 auf, durch die ein Kabel 1.1 der Kamera 1 geführt ist. Ein kurzer Schenkel des Bügels 6 ist mit 6.3 bezeichnet und weist ein Langloch 6.4 auf, das der Befestigung mittels mindestens einer Schraube 11 am zweiten Bügel 7 dient. Die Kamera 1 ist in einem Gehäuse 1.2 angeordnet, wobei ein Gehäusering 1.21 die Kamera 1 festhält. Mit 1.3 ist die Linse der Kamera 1 bezeichnet, wobei die Linse 1.3 mittels der Befestigungseinrichtung 2 auf die Öffnung 9 einjustierbar ist.

[0011] Fig. 3 zeigt den zweiten Schenkel 7 bestehend aus einem kurzen Schenkel 7.1 mit Langloch 7.2 und einem langen Schenkel 7.3 mit Langloch 7.4. Der kurze Schenkel 7.1 ist mittels der Schraube 11 mit dem kurzen Schenkel 6.3 des ersten Bügels 6 verbunden.

[0012] Fig. 4 zeigt die Grundplatte 8 mit einem Gewindebolzen 8.1, der in das Langloch 7.4 des zweiten Bügels 7 passt, wobei eine Mutter 8.2 und eine Unterlagsscheibe 8.3 eine lösbare Verbindung zwischen der Grundplatte 8 und dem zweiten Bügel 7 herstellt. Die Grundplatte 8 ist mit einer zweiseitigen Klebefolie 8.4 versehen, die die Grundplatte 8 mit der Kabinenwand 4 verbindet. Anstelle der Klebefolie 8.4 kann auch eine Schraubverbindung oder eine Nietverbindung vorgesehen sein.

[0013] Fig. 5 zeigt einen Schnitt durch das Gehäuse 1.2 und den Gehäusering 1.21, der die Kamera 1 im Gehäuse 1.2 festhält, wobei der Gehäusering 1.21 auf das Gehäuse 1.2 aufschraubbar ist. Ein Innengewinde 1.22 des Gehäuserings 1.21 passt auf ein Aussengewinde 1.23 des Gehäuses 1.2.

[0014] In einer weiteren Ausführungsvariante kann am ersten Bügel 6 ein Kugelgelenk angeordnet sein, das die Kamera 1 trägt.

Patentansprüche

- Einrichtung zur Befestigung einer Kabinenkamera (1) mittels der das Innere einer Aufzugskabine (5) überwachbar ist, wobei die Kabinenkamera (1) an einer der Kabinenwände (4) oder an der Kabinendecke angeordnet ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Kabinenkamera (1) an einer Befestigungseinrichtung (2) angeordnet ist, mittels der eine Linse (1.3) der Kabinenkamera (1) auf eine Öffnung (9) der Kabinenwand (4) oder der Kabinendecke justierbar ist, durch welche Öffnung (9) die Kabinenkamera (1) Einsicht in die Aufzugskabine

(5) nehmen kann.

2. Einrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Befestigungseinrichtung (2) mehrere Tragelemente (6,7,8) aufweist, die gegeneinander verschiebbar sind. 5

3. Einrichtung nach Anspruch 2,
dadurch gekennzeichnet, 10
dass ein erster Bügel (6) vorgesehen ist, an dem die Kabinenkamera (1) angeordnet ist, wobei der erste Bügel (6) verschiebbar an einem zweiten Bügel (7) angeordnet ist und der zweite Bügel (7) verschiebbar an einer Grundplatte (8) angeordnet ist, die in Verbindung steht mit der Kabinenwand (4) oder mit der Kabinendecke. 15

4. Einrichtung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet, 20
dass die Bügel (6,7) Langlöcher (6.4,7.2,7.4) aufweisen, mittels denen die Bügel (6,7) verschiebbar sind.

5. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** 25
dass am ersten Bügel (6) ein Kugelgelenk angeordnet ist, das die Kabinenkamera (1) trägt.

6. Einrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet,** 30
dass die Kabinenkamera (1) in einem vom ersten Bügel (6) getragenen Gehäuse (1.2) angeordnet ist, wobei ein Gehäusering (1.21) die Kabinenkamera (1) festhält. 35

7. Verfahren zur Modernisierung einer Aufzugskabine,
dadurch gekennzeichnet, 40
dass eine Kamera (1) an einer der Kabinenwände (4) oder an der Kabinendecke angeordnet wird, wobei die Kamera (1) von einer Befestigungseinrichtung (2) getragen wird, mittels der eine Linse (1.3) der Kamera (1) auf eine Öffnung (9) der Kabinenwand (4) oder der Kabinendecke justierbar ist, durch welche Öffnung (9) die Kamera (1) Einsicht in die Aufzugskabine (5) nehmen kann. 45

50

55

FIG. 1

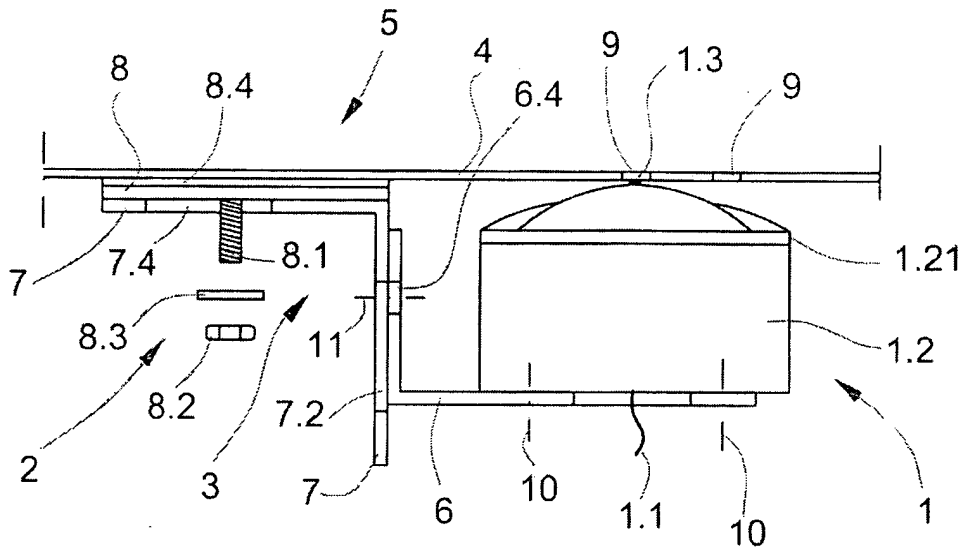


FIG. 2

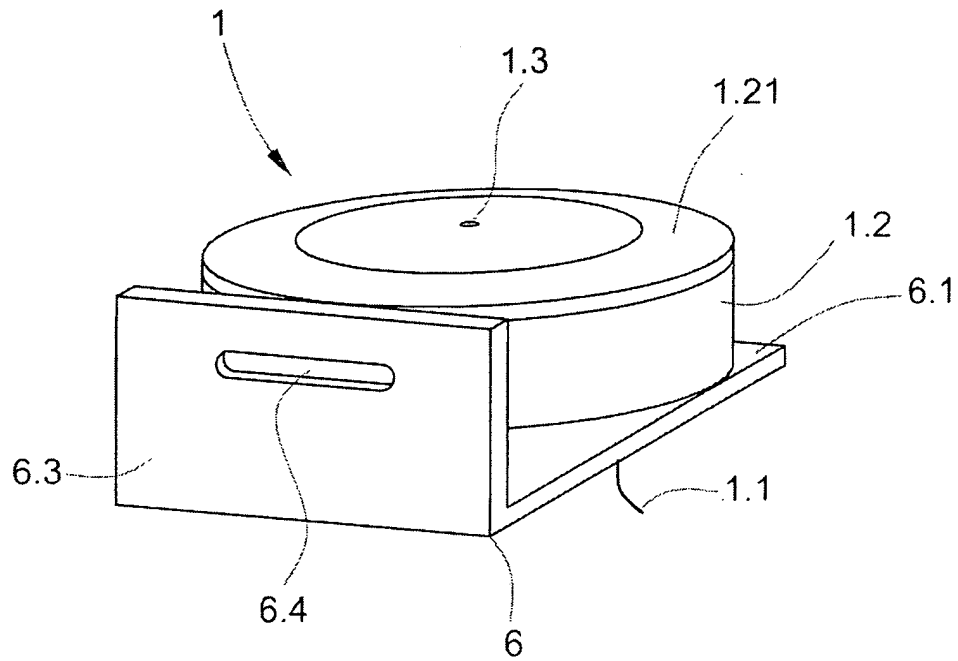


FIG. 3

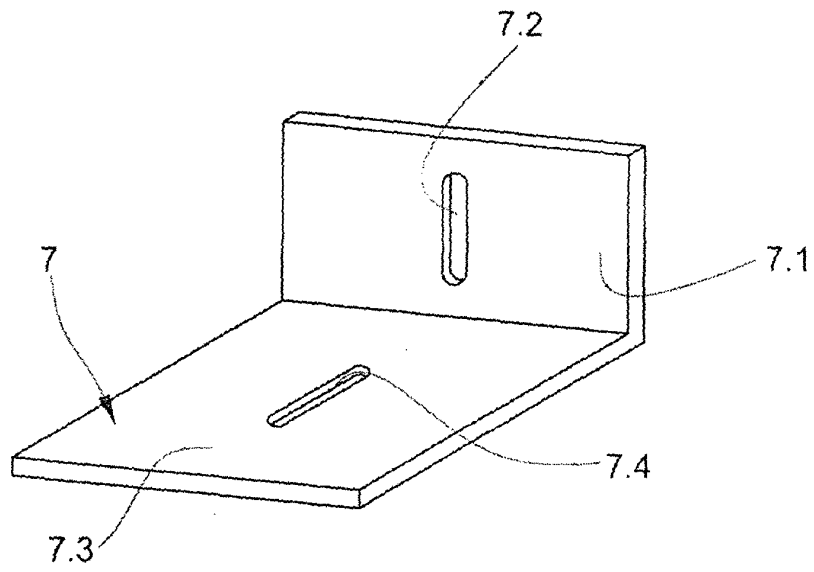


FIG. 4

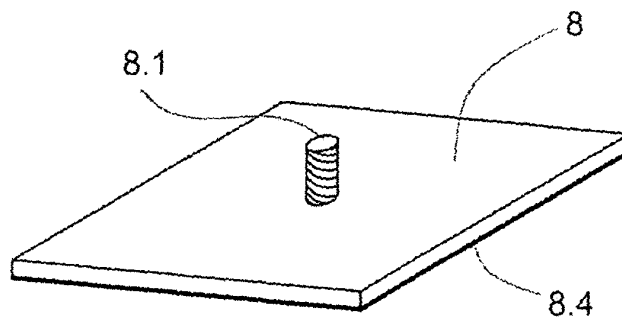
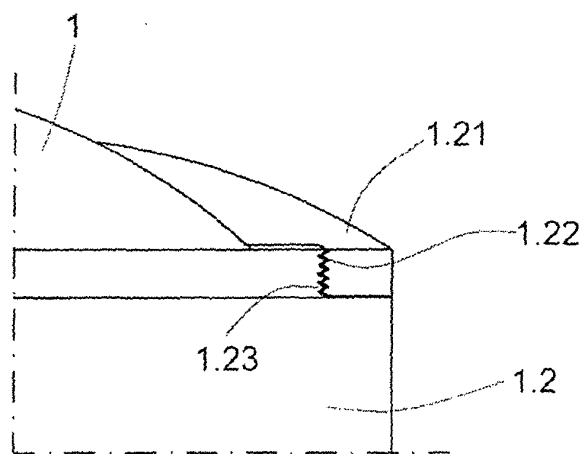


FIG. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 00 2457

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	US 4 044 860 A (KANEKO TAKASHI ET AL) 30. August 1977 (1977-08-30) * Spalte 5 - Spalte 6; Abbildungen 2,3 *	1,7	B66B5/00
A	FR 2 829 755 A (AUTINOR) 21. März 2003 (2003-03-21) * Seite 3; Abbildungen 1,2 *	1,7	
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN Bd. 0183, Nr. 10 (M-1620), 14. Juni 1994 (1994-06-14) & JP 06 064857 A (HITACHI BUILDING SYST ENG & SERVICE CO LTD), 8. März 1994 (1994-03-08) * Zusammenfassung *	1,7	
A	US 6 050 369 A (BROCHHAGAN THOMAS ET AL) 18. April 2000 (2000-04-18) * das ganze Dokument *	1,7	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B66B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 18. Juli 2005	Prüfer Trimarchi, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

1
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 00 2457

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-07-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4044860 A	30-08-1977	JP 51097155 A	26-08-1976
		AU 1129476 A	21-04-1977
		CA 1048665 A1	13-02-1979
		GB 1523202 A	31-08-1978
		HK 33380 A	27-06-1980

FR 2829755 A	21-03-2003	FR 2829755 A1	21-03-2003
		EP 1313321 A1	21-05-2003

JP 06064857 A	08-03-1994	KEINE	

US 6050369 A	18-04-2000	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82